

# Gemeinde Mühlenbecker Land



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0073/19

Information vom Bürgermeister

Zuständigkeit: FB 0 / Tourismus, Wirtschaftsförderung

eingereicht am: 20.09.2019

FBL I  
FBL II

.....  
Bürgermeister

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
2	Gemeindevertretung	21.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23						
1	Hauptausschuss	01.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9						<input type="checkbox"/>

### Wortlaut:

Information über die Siegerprojekte des diesjährigen Bürgerhaushalts der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Begründung:

Bei der Abstimmung zum Bürgerhaushalt 2019 erhielten folgende Projekte die meisten Stimmen:

1. Platz mit 201 Stimmen:  
„Insekten- und bienenfreundliche Anpflanzungen, Grünflächengestaltung im gesamten Gemeindegebiet“ für 15.000 Euro
2. Platz mit 89 Stimmen:  
„Sitzbänke zum Verweilen für Spaziergänger und ältere Bürger im gesamten Gemeindegebiet“ für 4.400 Euro
3. Platz mit 68 Stimmen:  
„Neue Spielgeräte für den Spielplatz ‚Mühlenring‘ im OT Mühlenbeck“ für 14.800 Euro
4. Platz mit 53 Stimmen:  
„Der Kochbus kommt in unsere Kitas & Horte mit einem Projekt für gesunde Ernährung in der gesamten Gemeinde“ für 5.500 Euro
5. Platz mit 51 Stimmen:  
„Trimm-Dich-Pfad Mönchmühlenstraße anlegen im OT Schildow“ im Umfang des noch offenen Restbetrages (10.300 Euro)

Es nahmen 394 Bürgerinnen und Bürger an der Abstimmungsveranstaltung teil (knapp 3% der Wahlberechtigten), die 1.177 Stimmen für die zugelassenen Vorschläge abgaben. Das größte Interesse bestand in der Altersgruppe 35 bis 54 Jahre.

Das Ergebnis der Abstimmung ist gem. Satzung über den Bürgerhaushalt, § 6 Abs. 2, bindend. Die Vorschläge werden nun in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen und umgesetzt. Für den Bürgerhaushalt 2020 können wieder Projekte und Vorschläge eingereicht werden, ausgenommen sind die Siegerprojekte für 2 Jahre gem. Satzung (§ 5 Abs. 3).